

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Nr. 209.

Donnerstag den 28. Juli

1859.

Ersch. tägl. Morg. 7 U. — Inserate die Spaltzeile 5 Pf. werden bis Ab. 7 (Sonnt. v. 11—2 U.) angenommen. — Abonn. Vierteljahr 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Post. Viertelj. 20 Ngr. Einz. Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstr. 6 pt

Dresden, den 28. Juli.

— Se. M. der König hat sich vorgestern Vorm. 8 Uhr von Pillnitz nach Teplitz begeben und ist von da Abends 11 Uhr wieder in Pillnitz eingetroffen.

— Vorgestern Abend vor 6 Uhr geruhten S. M. die Königin, begleitet von S. K. H. den Prinzessinnen Sidonie und Sophie die Kunstausstellung auf der Brühl'schen Terrasse mit einem Besuche zu beehren und daselbst bis nach 7 Uhr zu verweilen. Am Montag in der Mittagsstunde hatten S. K. H. der Kronprinz und Prinz Georg nebst höchstihren Gemahlinnen der Kunstausstellung einen längern Besuch gewidmet.

— Öffentliche Gerichtsverhandlungen:
Am vorigen Dienstage stand ein hübsches, voll- und rothbäckiges 18jähriges Mädchen vor den Schranken der Öffentlichkeit, bei der man im Zweifel war, ob man mehr über die Dummheit, mit der sie das in Frage stehende Verbrechen verübt, oder über ihren grenzenlosen Leichtsinns taunen sollte. Sie hieß Emilie Koft und ist gebürtig aus Wilsdruf, welche Stadt jezuweilen ihr Contingent an das hiesige Bezirksgericht stellt. Seit dem 1. Januar bei dem Gutsbesitzer Bauer in Helmsdorf als Mittelmagd dienend, hatte sie sich zwar durch eine unverwüthliche Fidelität beliebt gemacht, aber sich auch durch häufiges Durchbrennen zur Abendzeit markirt. An diesem Durchbrennen mochte sie viel Geschmac gefunden haben, so daß sie am Morgen des 20. April d. J. gar nicht wieder in das Haus ihres Dienstherrn zurückkehrte, und zwar, ohne alle äußere Veranlassung, denn man mochte sie gern leiden und sah ihr deshalb Manches nach. Aber die Ursache erklärte sich. Schon Abends vorher hatte sie den andern Mägden im Vertrauen eröffnet, sie gehe fort, habe auch schon ihr Lohn- und Dienstbuch. Dadurch wurde Vater Bauer stutzig, denn er hatte ihr weder das eine noch das andere verabreicht. Daher versügte er sich sofort in seine Oberstube, öffnete die Kommode, und siehe da, das darin befindlich gewesene Dienstbuch war wirklich verschwunden. Dies veranlaßte ihn aber zu weiterer Nachforschung, er schaute nach seinem ebendasselbst befindlichen Gelde und, siehe da, von 18 Thalern sind ihm nur zwei geblieben! Nun wird natürlich den Gensdarmen Anzeige gemacht, und nach Wilsdruf recherchirt, aber Emilie bleibt unentdeckt, kein Mensch weiß, wo sie hin ist. Indes war dieß nur eine Salgenfrist für sie. Sie hatte sich von dem in höchst leichtsinniger Weise — denn das mußte ja entdeckt werden — mitgenommenen Gelde, verschiedene Luxusar-

tikel und Kleidungsstücke gekauft (etwa für 6—8 Thlr.), das Uebrige wer weiß mit wem und auf welche Art verjubelt, dann aber in Niederau wieder einen Dienst gefunden, was wir freilich nicht begreifen, wenn sie ein Dienstbuch producirt, in welchem über ihren Verbleib vom 1. Jan. bis 20. April kein Nachweis sich befand. Dem mag nun sein, wie ihm wolle, die Herrlichkeit dauerte nur bis 21. Mai, da wurde sie urplötzlich von den Gensdarmen abgeholt. Sie hatte schon in ihrem 15. Jahre einmal gestohlen, und bekam deshalb auch einen kleinen Züßel zu ihrer Strafe wegen erstmaligen Rückfalls. Dieselbe lautete auf 3 Monate 1 Woche und 3 Tage Gefängniß, die sie wohlweislich auch sofort antrat.

— Sind Rücksichten gegen Arbeiter zur Zeit der Noth- und Verdienstlosigkeit wohl stets am rechten Orte? Diese Frage drängt sich unwillkürlich auf, wenn man nachstehende Thatsache näher ins Auge faßt. In der verfloßenen bedrängten Zeit der Arbeits- und Verdienstlosigkeit wurden, wie anderen Orts, auch hier in Dresden viele Bauten eingestellt und Maurer, Zimmerleute und Handarbeiter fühlten zunächst hiervon die nachtheiligen Folgen, darunter so mancher Familienvater, der in dieser beklagenswerthen Periode nicht wußte, woher er Brod für sich und seine Familie beschaffen sollte. In dieser traurigen Lage kamen Maurer und Zimmerleute Arbeit suchend in die Stadt und offerirten ihre Dienste selbst gegen einen niedrigeren Tagelohn und zwar zu 15 Ngr. pro Tag und darunter, konnten aber dennoch keine Arbeit finden. Ein hiesiger Bauherr, dem gleiche Anerbietungen von Maurern und Zimmerleuten gemacht worden waren, nahm seinen fixirten Bau wieder auf, wollte aber von den ihm gewordenen niedrigen Lohnofferten nicht profitieren, sondern stellte vielmehr bei der Wiederannahme von Maurern und Zimmerleuten folgende Engagementsbedingungen: 1) Der Lohn, welcher bewilligt wird, ist kein Tagelohn, sondern ein Lohn pro Stunde und beträgt 15 Pf. 2) Es wird dieser Lohn von 15 Pf. pro Stunde nur für diejenige Zeit bezahlt, wo wirklich gearbeitet worden ist, mit Ausnahme der Frühstück- und der Vesper-Halbstunden, die den Arbeitern mit bezahlt werden. 3) Sonnabends wird der Lohn nur bis zu der Zeit bezahlt, wo die Arbeit geschlossen wird. 4) Die Arbeiter können, wenn sie wollen, früh um 5 Uhr die Arbeit beginnen und bis Abends 8 Uhr arbeiten. 5) Es steht den Arbeitern frei, zu jeder Tagesstunde die Entlassung zu verlangen, und dem Bauherrn, zu jeder Stunde den Arbeitern die Entlassung zu geben

sene

ersten
oldt,

nter

16.

och-
bau
Flei-

Ngr.,
ilhaf-

Ngr.,
mack,

von

r. 9½
sehr

Mag.

hen
twas

rrger.